



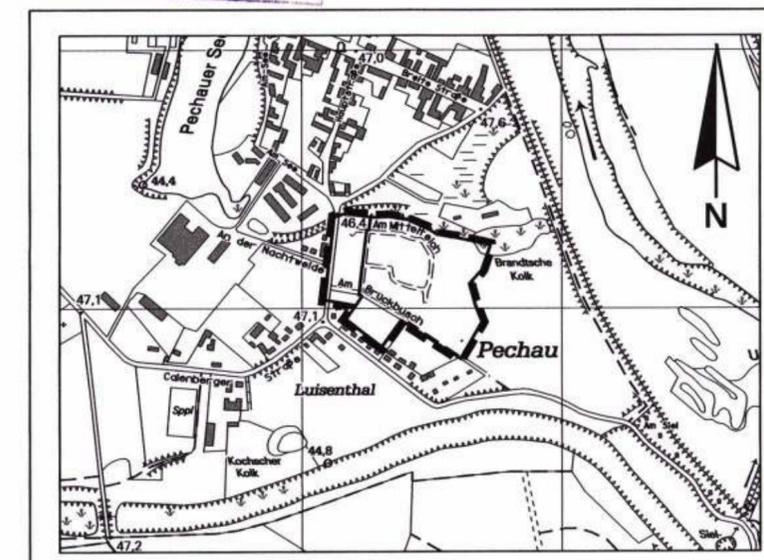
2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 74-2

AM BRÜCKBUSCH

Stand: Januar 2003

Maßstab: 1 : 2 000

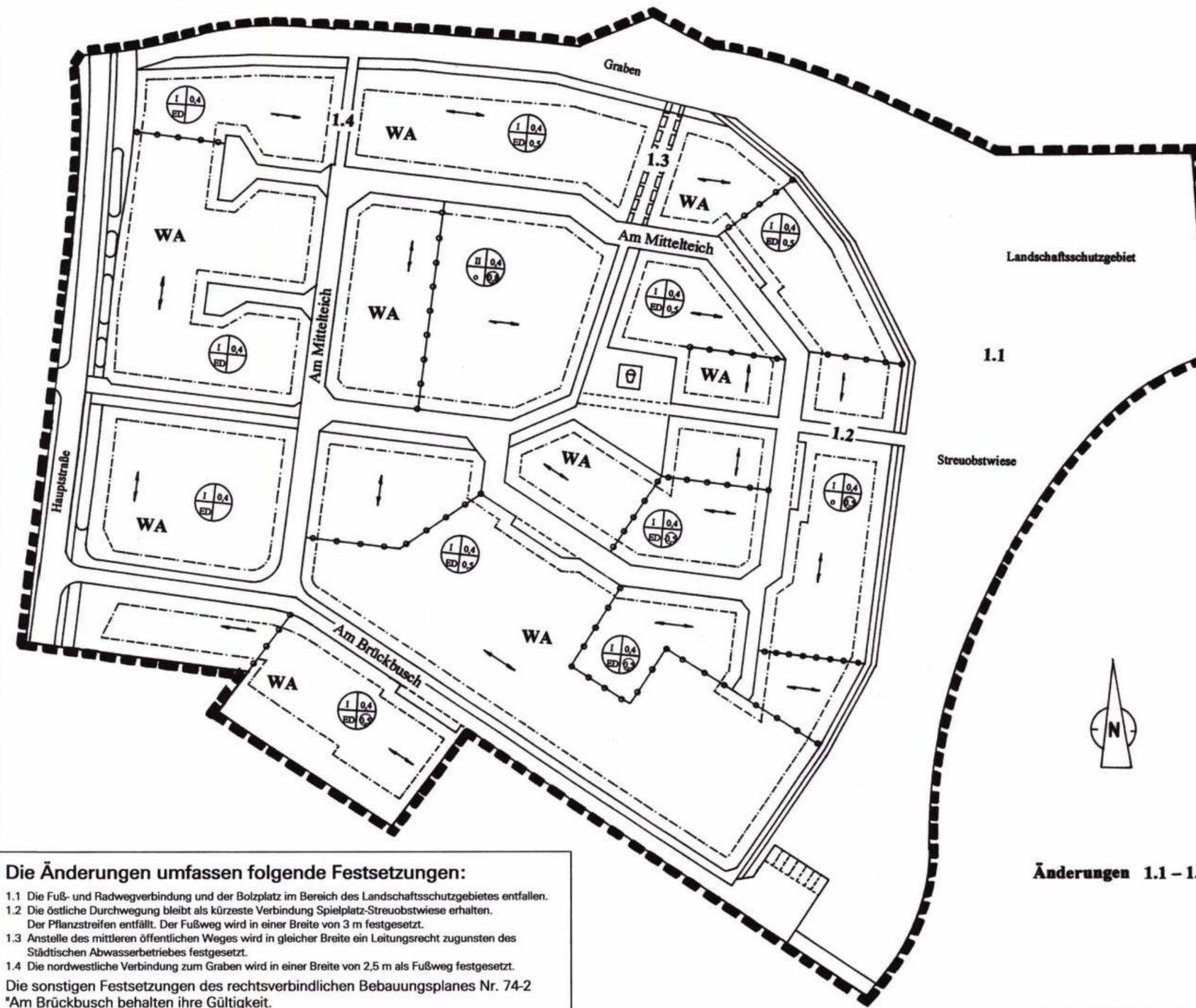
Urschrift
Stadtplanungsamt Magdeburg
AKZ: 61.12.29.13
Auftrags-Nr. Ausf.-Nr.
Am 15. Okt. 01.07.2003
Nr. 21



Planverfasser:
Stadtplanungsamt Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000



Änderungen 1.1 - 1.4

Die Änderungen umfassen folgende Festsetzungen:

- 1.1 Die Fuß- und Radwegverbindung und der Bolzplatz im Bereich des Landschaftsschutzgebietes entfallen.
- 1.2 Die östliche Durchwegung bleibt als kürzeste Verbindung Spielplatz-Streuobstwiese erhalten. Der Pflanzstreifen entfällt. Der Fußweg wird in einer Breite von 3 m festgesetzt.
- 1.3 Anstelle des mittleren öffentlichen Weges wird in gleicher Breite ein Leitungsrecht zugunsten des Städtischen Abwasserbetriebes festgesetzt.
- 1.4 Die nordwestliche Verbindung zum Graben wird in einer Breite von 2,5 m als Fußweg festgesetzt.

Die sonstigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 74-2 "Am Brückbusch" behalten ihre Gültigkeit.

Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen worden.

Magdeburg, den 19.06.2003

Bürgermeister

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Magdeburg, den 19.06.2003

Bürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die 2. vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 74 - 2 "Am Brückbusch" nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der vorgebrachten Anregungen auf seiner Sitzung am 08.05.2003 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Magdeburg, den 19.06.2003

Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den

Stadtplanungsamt

Verfahren
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 17.10.2002 die 2. vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 74 - 2 gemäß § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 am 14.11.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den 19.06.2003

Bürgermeister

Auf eine erneute Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan wurde gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB verzichtet.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird nicht durchgeführt

Magdeburg, den 19.06.2003

Bürgermeister

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 2. vereinfachten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 74 - 2 übereinstimmt.

Magdeburg, den

Stadtplanungsamt

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. vereinfachten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den 06.07.2004

Stadtplanungsamt

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S. 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 08.05.2003 die 2. vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 74 - 2 "Am Brückbusch", bestehend aus dem Textteil, als Satzung beschlossen.

Magdeburg, den

Oberbürgermeister

Die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.06.2002 gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die von der Änderung betroffenen Bürger sind mit Schreiben vom 06.06.2002 gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 i.V. m. § 13 Nr. 2 BauGB beteiligt worden.

Magdeburg, den 19.06.2003

Bürgermeister

Die Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 74 - 2 "Am Brückbusch" bestehend aus dem Textteil in der Fassung vom Januar 2003 wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den 19.06.2003

Bürgermeister

Der Beschluss der Satzung der 2. vereinfachten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 74 - 2 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 2. vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 74 - 2 "Am Brückbusch" ist damit in Kraft getreten.

Magdeburg, den

Stadtplanungsamt